



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Integrationskurse
Az.: 103-55/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

12. Dezember 2016

Rundschreiben Nr. 641/2016

Integrationskurse; pauschale Verlängerung der Trägerzulassung

Kurzfassung:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Zulassungen für einen großen Teil der Träger von Integrationskursen pauschal bis Ende 2017 verlängert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zugleich kündigt es Änderungen beim Verfahren der Trägerzulassung an.

Die Träger von Integrationskursen bedürfen einer Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zahlreiche dieser Zulassungen laufen in den nächsten Monaten aus. Wie das BAMF mit Trägerrundschreiben 27/16 (**Anlage 1**) mitgeteilt hat, werden diese Zulassungen - ohne Folgeantrag - bis zum Ende des Jahres 2017 verlängert, wenn die im Einzelnen in **Anlage 2** beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört insbesondere, dass der Träger die Vorgabe des BAMF zur Vergütungsuntergrenze für Honorarkräfte (35,00 Euro pro Unterrichtseinheit) einhält.

Zugleich kündigt das BAMF auch Verbesserungen beim Trägerzulassungsverfahren an, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Ziel sei es, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und transparentes Angebot an Integrationskursen sicherzustellen, um die hohe Nachfrage nach Integrationskursen effektiver und passgenauer bedienen zu können.

Theel

Anlagen
(**nur** digital)

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG